Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der

Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 19 (1890)

Vorwort: An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

An die

Generalversammlung der Uftionäre der Gotthardbahn.

Tît.

Wir beehren uns, ber Generalversammlung ber Gotthardbahn unseren neunzehnten, das Sahr 1890 umfassenden Geschäftsbericht zvorzulegen.

I. Grundlagen und Umfang der Unternehmung.

Im Berichtsjahre ist bie schon seit langerer Zeit schwebende Frage betreffend ben Bau ber nördlichen Bufahrtslinien zur enbgultigen Erledigung gelangt.

Am 19. Juni 1890 hat die schweizerische Bundesversammlung auf den Antrag des Bundesrathes beschlossen:

- 1. Für den Bau der auf Konzessionen der Kantone Zug vom 23. Juni 1869, Schwyz vom 30. Juni 1869 und Luzern vom 9. Juni 1869, genehmigt durch Bundesbeschlüsse vom 22. Oktober 1869, beruhenden Linien Zug-Walchwyl-Goldau und Luzern-Küßnacht-Immensee (sogenannte nördliche Zusahrtslinien der Gotthardbahn) werden die Fristen neu angesetzt wie folgt:
 - a) Bis zum 1. Januar 1891 sind allfällige Ergänzungen ober Aenderungen an den bereits im Jahre 1886 eingereichten Bauplänen und ein neuer Finanzausweis dem Bundesrathe vorzulegen.
 - b) Bis zum 1. April 1891 ist mit den Tunnel= und Erdarbeiten zu beginnen.
 - c) Bis zum 1. Januar 1894 sind beibe Linien zu vollenden und dem Betriebe zu übergeben.
 - 2. Der Bundesrath ift mit bem Bollzuge biefes Beschlusses beauftragt.

Wir haben, wie aus unserem Berichte vom 13. Oktober an die Generalversammlung der Aktionäre hervorgeht, sofort die zur befinitiven Feststellung der Baupläne und Kostenvoranschläge erforderlichen Anordnungen getroffen und für jede der beiden Linien eine eigene Bausektion mit dem erforderlichen Personal gebildet.

Bei der Revision der Projekte vom Jahre 1885 sind folgende neue Gesichtspunkte zur Anwendung gekommen:

- 1. Umgehung bes Baugebietes ber Stadt Luzern, in Folge welcher ber früher projektirt gewesene Niveauübergang der Zürcherstraße und die Durchschneidung des Halbengebietes vermieden wird, indem die Bahn auf ber ganzen Nordseite der Stadt bis zum Hotel Europe unterirdisch geführt wird.
 - 2. Einhaltung der Maximalsteigung von 10 % und möglichste Bermeibung von Gegengefällen.
 - 3. Einführung eines ichweren Schienenprofiles.
- 4. Ausgebehntere Anlage bes Bahnhofes Golbau als Gemeinschaftsbahnhof ber nördlichen Zufahrtslinien und ber im Bau begriffenen schweizerischen Südostbahn.